

Verlängerung des Führerscheins (administrative Gültigkeit, ärztliche Untersuchung und Kode 95), des Fahrerqualifizierungsnachweises und der Bescheinigung der Weiterbildung.

Freie Übersetzung einer Note des FÖD Mobilität und Transport

K. Willems 03/2021

Aufgrund der andauernden Maßnahmen infolge von COVID-19 hat die Europäische Kommission entschieden, die Gültigkeit der Führerscheine und der Europäischen Fahrerqualifizierungsnachweise für einen weiteren Zeitraum zu verlängern.¹

Diese Verlängerung der Gültigkeit des Führerscheins betrifft das Gültigkeitsdatum des Führerscheins (siehe Punkt 4b auf der Vorderseite) sowie die Gültigkeit der Klassen (ärztliche Untersuchung) wie auch den Kode 95 in Verbindung mit den Klassen C und D.

Die Gültigkeit der befolgten Weiterbildungskurse wird ebenfalls verlängert in dem Sinne, dass die ab dem Beginn des Ausbildungszyklus befolgten Kurse für die Verlängerung des Kodes 95 berücksichtigt werden.

Die Führerscheine (administrative Gültigkeit, ärztliche Untersuchung und Kode 95) und die Weiterbildung – Kode 95, die zwischen dem 01/09/2020 und dem 30/06/2021 ihre Gültigkeit verlieren, werden um 10 Monate verlängert ab dem ursprünglichen Ablaufdatum.

Die Führerscheine (administrative Gültigkeit, ärztliche Untersuchung und Kode 95) und die Weiterbildung – Kode 95, die nach dem 31/01/2020 und vor dem 01/09/2020 ihre Gültigkeit verloren haben und denen bereits eine Verlängerung von 7 Monaten zugestanden wurden, werden erneut um 6 Monate verlängert und dies mindestens bis zum 01/07/2021.

Die Verlängerung erfolgt automatisch. Es ist also nicht erforderlich, eine Erneuerung der Dokumente zu beantragen.

Zeitraum des Ablaufdatums (Führerschein, Fahrerqualifizierungsnachweis, Weiterbildungsnachweis)	Verlängerung
01/02/2020 - 30/06/2020	Bis zum 01/07/2021
01/07/2020 - 31/08/2020	+ 13 Monate
01/09/2020 - 30/06/2021	+ 10 Monate

1 – EU-Verordnung 2021/267 vom 16.02.2021

Beispiele

1. Die Gültigkeit des Führerscheins endet im Zeitraum zwischen dem 01/02/2020 und dem 30/06/2021



Der Kode 95 der Führerscheinklasse ‚C‘ verliert seine Gültigkeit am 02/04/2020. Aufgrund der neuen EU-Regelung wird die Gültigkeit **erneut** verlängert bis zum **01/07/2021**, ohne dass ein neuer Führerschein beantragt werden muss.

2. Die Gültigkeit des Fahrerqualifizierungsnachweises endet im Zeitraum 01/07/2020 bis 31/08/2020

Die Gültigkeit des Fahrerqualifizierungsnachweises endet am 15/08/2020. Aufgrund der neuen EU-Regelung bleibt der Nachweis nun automatisch gültig bis **15/09/2021**.

3. Die Gültigkeit der Bescheinigung der Weiterbildung endet im Zeitraum 01/09/2020 bis 30/06/2021.

Der Fahrer besuchte eine Weiterbildung am 02/10/2015. Die Gültigkeit der Bescheinigung war somit auf den 01/10/2020 begrenzt (5 Jahre). Aufgrund der neuen EU-Regelung bleibt die Bescheinigung nun gültig bis zum **01/08/2021**. Beantragt der Fahrer jedoch eine Verlängerung des Kodes 95 am 02/08/2021, so gilt diese nicht mehr für die Verlängerung.